

GERHARD IMMLER: Geistliches Zentrum ohne Bischof: Klöster und Hofklerus in München

Ausgehend von der Situation beim Tod Kaiser Ludwigs des Bayern, der in seinen Kämpfen gegen das Papsttum in Avignon auf ein Bündnis mit den papstkritischen Franziskanern gesetzt und diesen Orden in seinen verschiedenen Zweigen in seiner Residenz München gefördert hatte, geht der Vortrag der weiteren Entwicklung des Verhältnisses des Hofes zum Welt- und Ordensklerus im Gefüge der Münchner Stadtgesellschaft nach.

Zunächst ist dabei zu konstatieren, dass die Wittelsbacher nach Ludwig dem Bayern ca. 200 Jahre lang nicht mehr als Förderer oder gar Gründer von Klöstern hervortragen, abgesehen von der in zwei Etappen sich vollziehenden Stiftung des Kloster Andechs, das als beliebter Wallfahrtsort für die herzogliche Familie und die Münchner Bevölkerung Bedeutung für die Residenz erlangte. Erst Herzog Albrecht IV. (1465-1508) betrieb wieder eine sehr aktive Kirchenpolitik, doch betraf diese, was München anbelangt, ganz überwiegend den Weltklerus, wobei der Herzog sich den vorherrschenden Einfluss auf die Besetzung der geistlichen Pfründen seiner Residenzstadt sicherte. Ein wichtiges Motiv hierfür war die Verstärkung der kanonistischen und kirchenpolitischen Kompetenz des herzoglichen Rats.

Unter ganz neuen religiösen und politischen Konstellationen erfolgten seit der Mitte des 16. Jahrhunderts wieder landesherrlichen Klosterneugründungen, v.a. in München. Begünstigte waren die neuen Reformorden, die sich vor allem der Aufgabe widmeten, im Zeitalter der Reformation vom alten Glauben Abgefallene oder in ihren Überzeugungen schwankend Gewordene zur katholischen Kirche zurückzuführen. Die Berufung der Jesuiten in die Residenzstadt 1559 zielte in einer Zeit, in der ein erheblicher Teil des bayerischen Adels zum Protestantismus hinneigte, vor allem auf die gesellschaftliche Elite und führte mittelfristig mit dem Bau von Kirche und Kolleg St. Michael auch zu einem städtebaulichen Akzent. Weitere Klosterneugründungen zugunsten streng asketischer und zugleich volkstümlicher

Ordensgemeinschaften fallen in die Anfänge des 17. Jahrhunderts und sollten eher der Vertiefung der Glaubenspraxis der einfachen Bevölkerungsschichten dienen.

Des Weiteren werden die Zusammenhänge zwischen der Besetzung von Funktionen in der landesherrlichen Zentralverwaltung mit dem Münchner Pfarrklerus sowie den Hofkaplänen angesprochen und schließlich für das gut erforschte Gebiet der Trauerfeiern für die verstorbenen Herzöge der Versuch unternommen, Entwicklungslinien bezüglich der Beteiligung verschiedener Kreise des Klerus (Münchener Welt- und Ordensklerus, Prälaten der landständischen Klöster) am Hofzeremoniell herauszuarbeiten.